	Gesetzbiatt Tell	1 111. 14 —
7.2.	Neuaufgenommen werden für die Spalte 5 mation für Komplexberatungen — die Kennziffern:	— Infor-
	 Industrielle Warenproduktion IAP der neuentWickeltfin Erzeugnisse gesamt Produktion neuentwickelter Konsumgüter IAP 	0602F 0530F
8.	TO 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1	en ökono- vortungsbe-
8.1.	In Ziff. 14.1. werden folgende Kennziffern neu aufgenommen:	
	— Softwareproduktion (Erlöse) (M BP)	0539F
1	— Softwareleistungen (Erlöse) (M BP)	0544F
	Arbeitskräfte für Software (VbE im Jahresdurchschnitt)	0937F
	Kosten der realisierten Software (M)	0160
	Kosten je 100 M realisierte Software	6313
	 Software aus der Eigenproduktion von Rationalisierungsmitteln (Produktion und Leistungen) (M) 	0559
	Diese Kennziffern gelten für die zentralgel dustrie, das Post- und Fernmeldewesen, wesen und das Verkehrswesen. (Ordnungsziffer-x ₄)	eitete In- das Bau-
	Ersatzteilproduktion einschließlich Regenerierungsleistungen (von 0506) zu LAB.	0562
	IAP Regenerierungsleistungen von 0563 zu IAP	0563 0564
	Diese Kennziffern gelten für die Industrie, wesen, die Landwirtschaft, das Verkehrswesnungsziffer x ₂) sowie die örtliche Versorgungswirtschaft.	das Bau-
	 Bereitstellung an Fertigerzeugnissen der Jugendmode für die Bevölkerung zu IAP (von 0526 F) 	<u>0718F</u>
	 Bereitstellung an Fertigerzeugnissen der Jugendmode für die Bevölkerung zu EVP (von 0542 F) 	0719F
	 Abgesetzte Produktion an Fertigerzeug- nissen der Jugendmode für die Bevölke- rung zu IAP (von 0512 F) 	0720
	Diese Kennziffern gelten für die Industrie.	
	— Preisabschläge für veraltete Erzeugnisse	0194
	Automatisierte Ausrüstungen von 0403Herstellerseitige Leistungen für Gene-	0404
	ralreparaturen an Ausrüstungen und Industrieanlagen	0529
	 Herstellerseitige Lieferungen von Ersatz- teilen, Einzelteilen und Baugruppen für die Modernisierung vorhandener Grund- 	
	mittel — Finanzielle Mittel für Wissenschaft und	0531
	Technik für die Forschungskooperatior mit der Akademie der Wissenschafter der DDR und dem Ministerium für Hoch- und Fachschulwesen (von 0611)	1
	Diese Kennziffern gelten für die Industrie Bauwesen.	und das
	— Ergebnis aus Energieabsatz	0131
	Diese Kennziffer ist im Bereich des M für Kohle und Energie von den Kombinate weisen.	inisteriums en auszu-
	Einnahmen aus Forschungskooperation mit den Kombinaten der Industrie	0614

189 Beschäftigte für Forschung und Entwicklung (VbE) für die, Forschungskooperation mit den Kombinaten der Industrie (von 0939) 0930 Diese Kennziffern gelten für die Akademie der Wissenschaften der DDR und das Hochschulwesen. Investitionen für betriebliche Einrichtungen der kulturellen und sozialen Betreuung von 0401 0454 darunter: Bau von 0402 0455 Ausrüstungen von 0403 0456 Diese Kennziffern gelten für die komplexen ökonomischen Planinformationen aller Verantwortungsbereiche. Verkehrswesen (Im gilt die Ordnungsziffer x_i Gewinnung von Arbeitskräften aus dem Einsatz von CAD- und CAM-Arbeitsstationen und moderner Rechentechnik von 0914 0944F Diese Kennziffer gilt für die Industrie, das Bauwesen, das Verkehrswesen, die Landwirtschaft und den Handel. (Im Verkehrswesen gilt die Ordnungsziffer x.i) Finanzierung der Umlaufmittel gesamt 0813 aus Umlaufmittelfonds von 0809 Diese Kennziffer gilt für die Industrie, das Bauwesen, den Handel, die Landwirtschaft und das wesen (Ordnungsziffer x_2). Die neuen Kennziffern sind auf einem Anlageblatt (Vordruck 9001 bzw. 9005) oder in Leerzeilen auszuweisen Gewinnung von Arbeitskräften für neue Aufgaben durch Einsparung von Arbeits-0914F kräften (Pers.) Diese Kennziffer ist auch für den Fünfjahrplan zu erarbeiten und in Leerzeilen in den Vordrucken 0551, 0557 und 0558 auszuweisen. 8.2. In Ziff. 14.1. werden folgende Kennziffern im Geltungsbereich bzw. in der Anwendung verändert: Nettoproduktion 0509 Diese Kennziffer ist auch im Bereich der Kultur zu planen und in einer Leerzeile des Vordruckes 0501 bzw. 0551 auszuweisen. Werktätige, an deren Arbeitsplätzen Arbeitserschwernisse abgebaut werden 0980F Diese Kennziffer ist auch im Bereich Handel zu planen und in einer Leerzeile des Vordrucks 0506 bzw. 0556 auszuweisen. Im Bereich des Verkehrswesens sind folgende Kennziffern anzuwenden: 0503F Warenproduktion BP Material (Konto 11) von 0802 0803 Fertige Erzeugnisse und Leistungen sowie Handelsware (Konto 15 und 16) von 0804 Unfertige Erzeugnisse und Leistungen (Konto 13 ohne Bestand an unfertiger Produktion für Investitionen) von 0802 0805 Bestand an unfertiger Produktion für In-

vestitionen der GAN und HAN

Störreserve (aus Konto 18) von 0802 Bestandsänderungen an fertigen Erzeug-,

nissen und Leistungen zu BP per 31.12. Für diese Kennziffern gilt die Ordnungsziffer x₂. 0822

0826

0818